



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 3 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Neue Gymnasien in Wiesbaden
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 11.076.257,20
 in %: 11,2 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Miete Container	100.000			Neue Lieg.-KST		Neues Gymnasium
	X	2021	Miete Container	145.200			Neue Lieg.-KST		Neues Gymnasium
	X	2022	Miete Container	198.000			Neue Lieg.-KST		Neues Gymnasium
	X	2023	Miete Container	155.000			Neue Lieg.-KST		Neues Gymnasium
	X	2019	Personalkosten	40.200			1300018	630098	Reste aus den Instandhaltungsmitteln Amt 40
Summe einmalige Kosten:				638.400					

	X	2020	Personalkosten	80.424		80.424	1300018	630098	Zusetzung
	X	2021	Personalkosten	82.863		82.863	1300018	630098	Zusetzung
Summe Folgekosten:				163.287		163.287			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Bau eines neuen Gymnasiums wird beschlossen, Ziel ist die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2023/24. Ein zweites neues Gymnasium soll, nach jetziger Prognose, seinen Betrieb zum Schuljahr 2026/27 aufnehmen.

Anlagen:

- 1 Vorläufiges Raumprogramm
- 2 Lagepläne
- 3 Zeitpläne
- 4 Stellenbeschreibung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gem. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505/2018 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ ein neues 5-züiges Gymnasium beschlossen wurde.
 - 1.2 in der „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ die Notwendigkeit für ein weiteres Gymnasium zum Schuljahr 2026/27 beschrieben wird.
 - 1.3 das Staatliche Schulamt ein Planungsteam einsetzt, das die Planung und den Bau der Gymnasien begleiten wird und mit dem im ersten Halbjahr 2019 der Schulträger die finalen Raumprogramme abstimmen wird.
 - 1.4 für die Gymnasien folgende Standorte in Frage kommen, im Ortsbezirk Wiesbaden-Dotzheim an der Stegerwaldstraße und in Mainz-Kastel im Bereich von Kastel-Housing.
 - 1.5 für den Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle erforderlich ist und für den Standort in Kastel-Housing, in Abstimmung mit dem Sportamt, eine 4-Feld-Sporthalle erforderlich ist, die den Sportunterricht des neuen Gymnasiums und der benachbarten Grundschule abdecken muss.
 - 1.6 das für ein grobe Kostenplanung, auf Basis von Baukosten in 2017/2018, von folgenden Mindestwerten ausgegangen werden kann, die, durch die momentan steigenden Baupreise, zum Bauzeitraum deutlich höher sein werden:
 - 36 Mio. € für ein 5-züiges Gymnasium
 - 3 - 4 Mio. € für die Einrichtung eines 5-züigen-Gymnasiums
 - 6,5 Mio. € für eine 2-Feld-Turnhalle
 - 12 Mio. € für eine 4 Feld-Sporthalle
 - 1.7 für den Vorlaufbetrieb des ersten neuen Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 mobile Raumeinheiten genutzt werden sollen, für die der Bauantrag am 1.7.2019 eingereicht werden muss. Damit muss die Entscheidung für den Standort für das erste neue Gymnasium zum 30.6.2019 erfolgt sein.
 - 1.8 mit der Festlegung zwei Gymnasien zeitgleich zu planen und der Situation, dass zusätzlich viele notwendige Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aktuell baulich geplant werden,

die Kapazitäten im Schulamt nicht ausreichen und damit um eine Stelle (Bauprojekte A 11 / E 11) auszuweiten sind.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. für beide Standorte die Planung beauftragt wird, mit Darstellung des Zeitpunktes, wann ein Gymnasium jeweils bezugsfähig wäre. Die Option des vorgezogenen Startes mit Containern ist jeweils sicherzustellen und in die Zeitperspektive aufzunehmen.
 - 2.2. die neuen Gymnasien jeweils in zwei Bauabschnitten errichtet werden, wobei der erste Bauabschnitt alle Räume mit Ausnahme der Klassen- und Kursräume der Sekundarstufe II (Oberstufe) enthalten wird.
 - 2.3. vor Bezug der Räume des ersten Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2023/24 der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 in mobilen Raumsystemen auf dem Schulgelände beginnt. Über die Mietkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2020/21 zu entscheiden.
 - 2.4. für die Sicherstellung des Sportunterrichtes am Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle und am Standort Mainz-Kastel eine 4-Feld-Sporthalle errichtet wird.
 - 2.5. die neuen Gymnasien von der WiBau errichtet werden und nach Vorliegen der Planungen entschieden werden muss, ob die Baumaßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit oder als Mietmodell erfolgen.
 - 2.6. im Rahmen der Planungen geprüft wird, ob eine nachhaltige Errichtung der Gebäude in Holzbauweise wirtschaftlich ist.
 - 2.7. die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von insgesamt 11,2 Mio. € von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. der WiBau erstattet werden.
 - 2.8. die genaue Bauzeitenplanung, Kostenkalkulation und eine Vorfinanzierung durch die WiBau bis Leistungsphase 4 seitens Dezernat III noch mit der WiBau abgestimmt wird.
3. Dezernat IV/61 wird beauftragt, für beide Standorte bis zur Vorlage der Planungen die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
4. Dezernat V wird beauftragt die Anbindung des Standortes Wiesbaden-Dotzheim an den ÖPNV zeitgerecht sicherzustellen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, sobald die finalen Raumprogramme vorliegen, diese zusammen mit den Kostenberechnungen den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Schulbauliste um das zweite Gymnasium fortzuschreiben, da in der Schulbauliste nur ein neues Gymnasium enthalten ist.
7. Die Ortsbeiräte Dotzheim und Mainz-Kastel werden gebeten bis zum 31.8.2019 jeweils einen Namen für das jeweilige neue Gymnasium festzulegen, damit das erste neue Gymnasium mit einem Namen in die Veranstaltungen für die 4. Klassen im Herbst 2019 gehen kann.
8. Zum Stellenplan 2020/2021 wird im Bereich 4003 Schulbau eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A11/ E 11 TVöD geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig besetzt werden.

Die Finanzierung der Personalkosten von 40.200 € im Jahr 2019 erfolgt aus Mitteln des Instandhaltungsbudgets.

Für die Jahre 2020 – 2021 ist über die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 163.287 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Beschluss zum Bau eines ersten neuen Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2023/24 wird der Beschluss aus der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans - 2018 umgesetzt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Bevölkerungsentwicklung, auch unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, wurde in der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan 2018 ausführlich gewürdigt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Baurechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei den Baumaßnahmen für Schulen berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Um ein neues erstes Gymnasium zum Schuljahr 2023/24 beziehen zu können, ist der Start in die Planung umgehend erforderlich. Das vorläufige Raumprogramm (Anlage 1) ist von der Summe der notwendigen Quadratmeter für das Verfahren zur Findung eines Architekten ausreichend. Die finalen Raumprogramme für beide Gymnasien werden insbesondere den Fachraumbereich im Detail definieren, da dieser von der pädagogischen Ausrichtung der Gymnasien abhängig sind. Die Festlegung welche pädagogische Ausrichtung die neuen Gymnasien jeweils haben sollen, wird von dem Planungsteam des Staatlichen Schulamtes in Verbindung mit dem Schulträger festgelegt.

Zu 1.4.:

Beide Standorte bieten die Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung mit Gymnasialplätzen. Sowohl im westlichen Teil der Stadt, wie auch im südöstlichen Teil der Stadt ist bisher kein Gymnasium vorhanden.

An der Stegerwaldstraße steht ein städtisches Grundstück (Flur 49, Flurstück 3927/35) von insgesamt rund 46.000 m² zur Verfügung, von dem eine Teilfläche von maximal 20.000 m² für den Neubau des Gymnasium zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Bereich Kastel-Housing befindet sich die benötigte Grundstücksfläche noch im Besitz des Bundes und wird z. Zt. noch von den amerikanischen Streitkräften genutzt. Die Verhandlungen zum Ankauf der Flächen sind im Gange. Die Lage der Grundstücke ist aus der Anlage 2 zu ersehen.

Zu 1.5.:

Der schulische Bedarf in der bisher vorgesehenen 2-Feld-Turnhalle für die neue Grundschule in Kastel-Housing soll in einer 4-Feld-Sporthalle am Standort des Gymnasiums mit abgebildet werden. Die Sporthalle ist von der Grundschule mit einem Fußweg von ca. 5 Minuten zu erreichen.

Zu 1.7.:

Um die erwarteten Schülerzahlen für Gymnasien unterbringen zu können, ist der Vorlaufbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 unbedingt erforderlich.

Zu 1.8: siehe bei zu 8.

Zu 2.1.:

Die Entscheidung für den Standort des ersten neuen Gymnasiums soll nach dem Vorliegen erster Planungen für beide Gymnasien getroffen werden. Wie unter 1.7. beschreiben, muss die Entscheidung allerdings spätestens zum 30.06.2019 getroffen werden, da sonst der unbedingt erforderliche Vorlaufbetrieb nicht gewährleistet ist.

Zu 2.2.:

Da die neuen Gymnasien sich jahrgangswise aufbauen, können die Räume für die Oberstufe in einem zweiten Bauabschnitt errichtet werden und müssen für das erste Gymnasium zum Schuljahresbeginn 2026/27 bezugsfertig sein und für das zweite Gymnasium zum Schuljahresbeginn 2032/33.

Zu 2.3.:

Mit dem Start des Schulbetriebs zum Schuljahr 2020/2021 in mobilen Raumsystemen wird sichergestellt, dass die Nachfrage nach Gymnasialplätzen in Wiesbaden abgedeckt werden kann. Die Mietkosten für die Container, inkl. Auf- und Abbau, werden sich auf ca. 600.000 € für 3 Jahre belaufen, wobei ein Teil der Container nur 1 Jahr bzw. 2 Jahre gemietet wird.

Zu 2.4.:

Um den Sportunterricht garantieren zu können ist am Standort Wiesbaden-Dotzheim der Bau einer 2-Feld-Turnhalle unabdingbar. Am Standort Mainz-Kastel ist der Bau einer 4-Feld-Sporthalle erforderlich, da diese auch die benachbarte Grundschule mit versorgen soll.

Zu 2.5.:

Wenn die Planungen und damit belastbare Zahlen vorliegen ist zu entscheiden, ob der Bau der Gymnasien über ein Mietmodell finanziert wird oder über das Prinzip der Kassenwirksamkeit.

Zu 2.6.:

Die Nachhaltigkeit der Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise ist gegeben. Es soll allerdings geprüft werden, ob bei einer Gesamtbetrachtung der Kosten der Erstellung und des Betriebs diese Bauweise auch wirtschaftlich ist und sich Zeitvorteile bei der Umsetzung ergeben.

Zu 2.7.:

Für die Planung der beiden Gymnasien, mit den entsprechenden Sportangeboten, werden die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von der WiBau vorfinanziert. Die Planungskosten können, je nach Entscheidung zu 2.5, in eine Miete einfließen oder müssen der WiBau erstattet werden. Die WiBau hat einen Erstattungsanspruch, wenn ein Projekt nicht durchgeführt wird.

Die Planungen für das zweite Gymnasium werden nach der Entscheidung über den Standort für das erste Gymnasium ausgesetzt und erst wieder im Jahre 2023 aufgenommen. Dabei ist die Planung an die dann ggf. geänderten Bau- und Energierichtlinien anzupassen und zu verändern. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen.

Zu 3.:

Für beide Standorte müssen die baurechtlichen Voraussetzungen über die Erstellung von Bebauungsplänen und ggf. erforderlichen Anpassungen der Flächennutzungspläne geschaffen werden. Die frühe Festlegung auf den Standort Kastel-Housing als Standort für ein Gymnasium ermöglicht es, den Standort für dieses Gymnasium in die anstehende städtebauliche Planung frühzeitig einzubinden.

Zu 4.:

Für den Standort in Wiesbaden-Dotzheim muss die Anbindung an den ÖPNV optimiert werden. Dies betrifft insbesondere die Taktung zum Schulbeginn und -ende, sowie den Einsatz von Schulbussen, die den Standort direkter anfahren.

Zu 5.:

Die finalen Raumpläne können erst vorgelegt werden, wenn die fachlichen Ausrichtungen der neuen Gymnasien feststehen, da hier die Ausprägungen der Fachräume festgelegt werden. Die übrigen Bereiche, Klassenräume, Verwaltung etc. sind von den fachlichen Ausrichtungen nicht betroffen.

Zu 6.:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0492 vom 8.11.2018 ist unter Punkt 3 festgelegt worden, dass eine Teilfortschreibung der Schulbauliste auch in kürzeren Abständen, Regel sind 2 Jahre, erfolgen kann, wenn sich Gesichtspunkte ergeben, die dies erforderlich machen. Die Planungen für das zweite Gymnasium, das erst zum Schuljahr 2026/27, ist ein solcher Gesichtspunkt.

Zu 7.:

Da das neue Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 seinen Vorlaufbetrieb aufnehmen soll und damit ab Herbst 2019 in den „Werbeveranstaltungen“ für die Eltern der 4. Klassen mit seinem Angebot werben muss, ist es unbedingt erforderlich, dass das Gymnasium einen Namen hat. Um den Ortsbeiräten genügend Zeit für eine Namensfindung zu geben, soll die Namensfindung für beide Gymnasien erfolgen, ganz gleich welcher Standort als erster verwirklicht wird.

Zu 8. und 1.8.:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für 2018/2019 wurden 10 Neubaumaßnahmen grundsätzlich bewilligt und weitere Instandhaltungsmittel zugesetzt, die auch für große Bauprojekte herangezogen werden müssen. Umfangreiche Planungen wurden angestoßen (Neubauprojekte, Sanierung Turnhallen usw...). Um diese zusätzlichen großen Maßnahmen stemmen zu können, wurden 3 zusätzliche Stellen geschaffen. Auch Maßnahmen zum Ausbau von Ganztags sind erforderlich. Hinzu kamen unterjährig Maßnahmen, die über KIP II finanziert werden sollen.

Zusätzlich sind nun im Laufe des Jahres weitere Projekte mit hoher Priorität entstanden, die bis dahin noch nicht bearbeitet wurden. Z. B. die neue Grundschule Wettiner Straße, Grundschule Schelmengraben Außenstelle, Helene-Lange-Schule, zwei Neubau-Turnhallen. Durch die Vielfalt der Maßnahmen gerät im Jahr 2019 die Abteilung Schulbau auch mit dem neuen Personal an ihre Kapazitätsgrenzen.

Wenn nun noch die Planung und zügige Umsetzung von zwei Gymnasien hinzukommt und aufgrund der Schülerzahlentwicklung weitere in den Startlöchern stehende Projekte demnächst hinzukommen, ist eine personelle Aufstockung zwingend erforderlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 9. Januar 2019

5085 dz

Axel Imholz
Stadtrat